



Satzung **zur Änderung der** **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung**

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66) erlässt die Gemeinde Glattbach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 11.12.2013, zuletzt geändert am 08.11.2023, wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„bis	10 m ³ /h	120,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	180,00 €/Jahr
bis	48 m ³ /h	420,00 €/Jahr
über	48 m ³ /h	480,00 €/Jahr“

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühr beträgt 3,98 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 10 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 3,98 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Glattbach, den 12.12.2024

gez.

Kurt Baier, 1. Bürgermeister

Hinweis:

Der vorstehend festgesetzten Nettogebühr ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 7 v. H.) hinzuzurechnen.